

RICHTIG GUT SEIN.

Überlegungen zur Ethik im Stiftungswesen

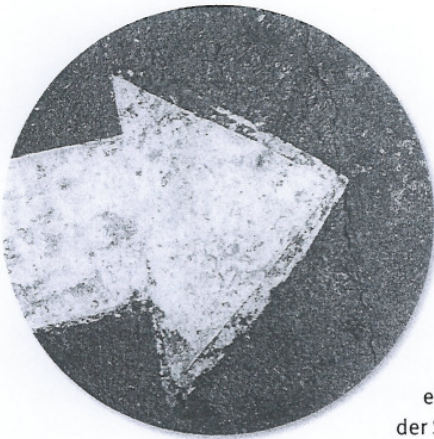
VON PROF. DR. MICHAEL GÖRING

„Muss man darüber reden?“ – wurde ich gefragt, als ich im Bekanntenkreis erwähnte, dass mich der Bundesverband um ein paar einführende Gedanken zu Ethik im Stiftungsbereich gebeten habe. „Ihr Gemeinnützigen seid doch voller Gutmenschen, da braucht ihr doch keine Governance und keine Compliance. Lasst das mal ruhig bei uns Kommerziellen, wir ächzen schon genug unter dieser Last!“

Schön, dass die Außenwahrnehmung ganz weitgehend solch ein ungetrübtes Bild der gemeinnützigen Stiftungswelt zeichnet. Und auch wenn wir Stiftungen selbst durchaus der Meinung sind, wir sollten uns mit ethischen Grundlagen und ethischen Fragen unserer Arbeit beschäftigen, sollte uns das Bild, das die Öffentlichkeit ganz allgemein von Stiftungen hat, dazu veranlassen, das Thema mit Ruhe und Gelassenheit anzugehen. Es brennt nicht. Gegenwärtig zumindest nicht – und damit es nie zu brennen anfängt, hier ein paar Überlegungen zum Thema.

» » » Da die Tätigkeit gemeinnütziger Stiftungen der Definition nach dem allgemeinen Gut gilt, unser Handeln also das Streben des Einzelnen nach Glückseligkeit nur befördern, nicht aber hemmen sollte, kommen wir der Nikomachischen Ethik des Aristoteles schon recht nah. Da könnten sich Stifter und Stiftungs-

verwalter durchaus beruhigt als tugendhaft zurücklehnen, gäbe es nicht zu Recht immer wieder Fragen, beispielsweise nach den Zielen und der Effizienz des Mitteleinsatzes, nach der Ausrichtung der Kapitalanlage, nach den Regeln für unsere Entscheidungen, der Transparenz aller beteiligten Interessen, der Ver-



meidung einer so leicht auftretenden Arroganz der Macht und einer gefährlichen Selbstgefälligkeit der Stiftung, nach der tatsächlichen Bedeutung des Destinatärs in unserem Wertegefüge gegenüber der publicity-trächtigen Meldung über ein weiteres wunderbares Förderprojekt. Aber der Reihe nach.

Ethik in der Kapitalanlage » » » Seit Jahren klopfen regelmäßig Fondsanbieter bei den Stiftungen an, deren Produkte angeblich ethisch sauber seien. Diese Fonds würden Umwelt und die Nachkommen nicht belasten, keine Anteile an Unternehmen halten, die Kinderarbeit duldeten oder die Kriegsmaterial herstellten. Das ist durchaus erwägenswert – auch weil einige dieser Fonds sich in den letzten Jahren durchaus wacker am Finanzmarkt geschlagen haben. Aber eine Stiftung, die ihre Entstehung der Stahl- oder Automobilindustrie zu verdanken hat und weiterhin Aktien dieser Unternehmen hält, steht deshalb ethisch nicht schlechter da. Es wird kein Stiftungsvorstand in Deutschland geneigt sein, das Kapital bei einer südafrikanischen Goldschürfmine oder bei einer iranischen Teppichknüpferei anzulegen. Aber das eigene Gewissen lässt sich kaum damit beruhigen, wenn man auch die letzte Aktie an einem Raffineriebetrieb gegen die eines Produktionsunternehmens künstlicher Blumen eintauscht. Doch die Diskussion darüber ist seit Langem

Stiftungsethik konkret: Gute Stiftungspraxis

Im Mai 2006 verabschiedete die Mitgliederversammlung des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen die Grundsätze Guter Stiftungspraxis. Seither hat sich eine Vielzahl von Stiftungen auch formal durch Gremienbeschluss zu den Grundsätzen bekannt. Aber wie legen Stiftungen/die Grundsätze für sich aus? Wie werden die Grundsätze mit Leben gefüllt und im Stiftungsalltag konkret umgesetzt? Eine im November erscheinende Publikation des Bundesverbandes geht diesen Fragen nach. Zu Wort kommen Stiftungen unterschiedlicher Größe, Rechtsformen und Tätigkeitsfelder, die die Vielfalt des deutschen Stiftungswesens widerspiegeln. Die Broschüre, die anhand zahlreicher Beispiele Anregungen und Empfehlungen für gute Stiftungspraxis gibt, wird den Mitgliedern mit dem Weihnachtsbrief zugeschickt.

BVB

erwacht, und so ist es durchaus denkbar, dass einige Stiftungen in Zukunft Anlagerichtlinien als verbindlich erklären, die mehrere EURO-Stoxx-Firmen ausschließen werden.

Ethik in der Mittelvergabe » » » Das Renommee einer Stiftung wird ganz wesentlich von ihrer Unabhängigkeit geprägt – unabhängig von der öffentlichen Hand, unabhängig von kommerziellen Interessen, aber ebenso unabhängig von Gefälligkeiten. Dass die Mittel nur in einem transparenten, fairen Wettbewerbssystem vergeben werden, ist für jede ernst zu nehmende Stiftung wichtigstes Qualitätsmerkmal. Das Aushängeschild der Stiftungsarbeit ist nicht die PR, sondern die Qualität der Projekte und der Geförderten. Und auch wenn eine Stiftung bei ihren Vergaberichtlinien sehr viel Wert auf Vorhaben legt, die ein besonders hohes Innovations- und Risikopotenzial beinhalten, wird sie innerhalb dieses Ziels wiederum die geeignetsten herausuchen. Die Blamage, die eine Stiftung für eine Gefälligkeitsförderung einstecken muss, ist immer eine mächtige Abschreckung. Die Gefahr, die hier für das Renommee der Stiftungsarbeit lauert, hat auch den Bundesverband Deutscher Stiftungen bei seinen „Grundsätzen Guter Stiftungspraxis“ dazu veranlasst, die Integrität bei der Mittelvergabe noch einmal hervorzuheben.

Ethik in der Beziehung Stiftung – Destinatär » » » Die Stiftung ist ein gemeinnütziges Unternehmen, das der Gesellschaft spezielle Dienste anbietet. Sie arbeitet über die persönlichen Vorlieben und Eigenheiten des Stifters hinaus und gewinnt nach einiger Zeit einen institutionellen Charakter. Als Institution hat sie einen gesellschaftlichen Stellenwert, und da sie Geld und Geist einbringt, kann diese gesellschaftliche Rolle durchaus vernehmlich sein. Sie ist aber immer daran gebunden, was mit den jeweils investierten Stiftungsmitteln geschieht, welche Wirkung auf die Gesellschaft diese Mittel wirklich haben. Der wichtigste Partner der Stiftung ist daher der Destinatär. Ihm muss die besondere Fürsorge der Stiftung gelten, als Antragsteller, als Stipendiat, als Projektpartner, als Wissenschaftler, als Klient, als Student, als Betreuer, als Künstler: in welcher Funktion auch immer diese Person das Stiftungsvorhaben trägt oder voranbringt. Es gibt in dieser Beziehung kein oben und kein unten, nicht einmal dann, wenn ein Projekt floppt und die Beziehung scheidet.

Grundsätze guter Stiftungspraxis in Europa

Von den Mitgliedern des Netzwerks der europäischen Stiftungsverbände DAFNE haben rund zwei Drittel einen „Code of Good Practice“ verabschiedet (14 von 22 nationalen Stiftungsverbänden in Europa*). Aber nicht in allen Ländern sind die Prinzipien für die Mitgliedsstiftungen verbindlich. Die folgende Liste gibt eine Übersicht, welche europäischen Stiftungsverbände Grundsätze guter Stiftungspraxis verabschiedet haben. Ergänzt ist das Jahr der Verabschiedung und (sofern bekannt) ein Hinweis zur Verbindlichkeit der Regelwerke.

- » **Belgien:** Belgian Network of Foundations: 2004
- » **Deutschland:** Bundesverband Deutscher Stiftungen: 2006 | freiwillig
- » **Großbritannien:** Association of Charitable Foundations: 2002 | freiwillig
- » **Finnland:** Council of Finnish Foundations: aktuelle Version 2006 | verbindlich für Mitglieder, sofern die Grundsätze nicht mit ihrer Satzung in Konflikt stehen. Ist dies der Fall, muss dies dem Verband offengelegt werden. Der Verband hat 2009 auch detailliertere nicht verbindliche Empfehlungen veröffentlicht („Best Practice in Foundations“).
- » **Niederlande:** Vereniging van Fondsen in Nederland (FIN): 2004 | freiwillig
- » **Polen:** Polish Donors Forum: 2003 | verbindlich für Mitglieder; Teil der Verbandssatzung
- » **Portugal:** Centro Português de Fundações (CPF): 2008 | verbindlich für Mitglieder
- » **Russland:** Russia Donors Forum: 2002 | verbindlich für Mitglieder
- » **Schweiz:** SwissFoundations: aktuelle, zweite Version 2009 | freiwillig
- » **Slowenien:** Slovak Donors Forum: 2000 Code of Conduct | 2006 Code for Corporate Members | 2008 Standards of Foundation Practice | alle drei Regelwerke verbindlich für Mitglieder
- » **Spanien:** Asociación Española de Fundaciones: 2008 | verbindlich nur für Mitglieder, die ab 2010 eingetreten sind.
- » **Tschechien:** Czech Donors Forum: aktuelle Version 2003 | verbindlich für Mitglieder
- » **Türkei:** Third Sector Foundation of Turkey (TUSEV): entwickelt 2010 / verabschiedet 2011
- » **Ukraine:** Ukrainian Philanthropists Forum: 2007

EFC Principles of Good Practice / Code of Practice

Das European Foundation Centre mit Sitz in Brüssel ist ein Zusammenschluss international tätiger, insbesondere großer europäischer Stiftungen und Förderinstitutionen. Aber auch einige Stiftungen aus nicht-europäischen Ländern gehören zum Kreis der rund 230 Mitglieder. Die „EFC Principles of Good Practice“ sind für EFC-Mitglieder verbindlich und bereits mehrfach überarbeitet worden. Die Initiative für einen europäischen Code of Good Practice wurde auf der Jahreshauptversammlung des EFC 1994 angestoßen. Hintergrund war eine Initiative des Europäischen Parlaments gewesen, das 1993 plante, transnational tätigen Stiftungen einen Verhaltenskodex aufzuerlegen und ihnen ein damit verbundenes Gütesiegel auf Zeit zu verleihen. In Verhandlungen und Beratungen konnte das Europäische Parlament von seinem Plan öffentlicher Regulierung abgebracht und von den Vorzügen freiwilliger Richtlinien überzeugt werden. Eine vom EFC beauftragte internationale Sonderkommission erarbeitete daraufhin einen Entwurf für Prinzipien guter Stiftungspraxis, der 1996 in erster Version veröffentlicht wurde. Die heute gültige Fassung stammt aus dem Jahr 2006.

BVB

NÄHERE INFORMATIONEN: www.efc.be; Ulrich Voswinckel: Der „Code of Practice“ – ein Kommentar. In: Deutsche Stiftungen 1/1999, S. 26
 *Quelle: Umfrage unter den Mitgliedern des Donors and Foundations Networks in Europe (DAFNE), 2011

Ethik in den Gremien » » » Stiftungen sind herzerfrischend einfache Einrichtungen. Es gehören dazu eine gute Zielvorstellung, Geld, Geist, eine gewisse Schnelligkeit des Handelns und äußerst integere Verantwortliche. Die viel gerühmte Zivilgesellschaft steht mit ihren Institutionen heute nur deshalb so vertrauensvoll und erfolgreich dar, weil es bisher gelungen ist, die Gremien – Vorstand, Stiftungsbeirat, Kuratorium – weitgehend von schwarzen Schafen freizuhalten. Nicht auszudenken, wenn hier, wie in vielen anderen gesellschaftlichen Sparten, einmal Skandale, Vorteilsnahmen, Unterschlagungen das Bild beherrschen würden. Deshalb kann man heute nur jeder Stiftung raten, bei der Besetzung ihrer verantwortlichen Positionen äußerste Sorgfalt walten zu lassen. Egal ob eine Stiftung sich den Grundsätzen Guter Stiftungspraxis verschrieben hat oder nicht, ob sie eigene Richtlinien für Vorstände, Beiräte oder Kuratoren erlassen hat: Bei jeder Neubesetzung müssen die höchsten Kriterien gelten. Noch sind Stiftungen einer der ganz wenigen Bereiche, wo der Kodex funktioniert.

Stiftung und Unternehmen » » » Unternehmensinteressen und Gemeinnützigkeit stehen keinesfalls im Widerspruch zueinander, sondern können sich sehr gut ergänzen. Das geschieht gerade dann, wenn die unternehmensverbundene Stiftung unabhängig von den kommerziellen Zielen des Unternehmens fördert, wenn sie auf sichere Erträge, bestenfalls einen eigenen Kapitalstock zurückgreifen kann, wenn die Stiftung das „Herzstück“ der Unternehmensphilosophie bildet und als eigenständiger Garant der unternehmerischen Sozialverpflichtung in die Gesellschaft hinein wirkt. Das zeigt zum einen eine Fülle positiver Effekte innerhalb des Unternehmens, bindet die Mitarbeiter, macht sie stolz auf die soziale Verantwortung „ihres“ Unternehmens, zu der sie ihren eigenen Beitrag leisten. Zum anderen ist die klar positionierte, aber unabhängig agierende unternehmensverbundene Stiftung noch immer ein hervorragendes Marketinginstrument ganz im Sinne des alten Werbe-spruchs „Die tun was!“

Stiftung und das gelingende Leben » » » Stiftungen haben große Freiräume, können als unabhängige Plattformen agieren, können lautstark als eindeutige Vertreter von Gemeinwohlinteressen auftreten oder still Gutes tun, sich ganz der Suche nach wissenschaftlichen und sozialen Innovationen verschreiben oder die kulturelle Tradition eines Landes pflegen. Die Stiftungszwecke sind vielfältig, aber das Erreichen der Ziele ist stets an ethische Maximen gebunden, die immer das Gemeinwohl vorantreiben. Die Ethik fragt nach dem, was der Einzelne tun soll. Sie will aufzeigen, was das Leben des Einzelnen tatsächlich zu einem gelingenden Leben macht; was der Einzelne für sich und für die Gemeinschaft tun kann, auf dass der Einzelne sein persönliches Glücksstreben erfüllt, die Gemeinschaft aber gleichermaßen davon zum Wohl aller profitiert. Stiftungen erscheinen

als perfektes Instrument, mit dem der Einzelne seine „Eudämonie“ findet, den Zustand der Glückseligkeit. Diesen kann er als Destinatär erreichen, aber vor allem als Akteur, als Stifter selbst. Für ein wahrhaft gelingendes Leben des einzelnen Individuums ist bei immer mehr Menschen die eigene Stiftung ein unverzichtbarer Baustein. Und ein solcher Baustein sind die gemeinnützigen Stiftungen für eine gelingende Gesellschaft allemal. « « «



PROF. DR. MICHAEL GÖRING ist stellvertretender Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen. Er leitet als Vorstandsvorsitzender die ZEIT-Stiftung Ebelin und Gerd Bucerius und ist Honorarprofessor an der Hochschule für Musik und Theater in Hamburg. Im Herbst 2011 erschien im Hoffmann und Campe Verlag Hamburg sein Roman „Der Seiltänzer“.

Kontakt
goering@zeit-stiftung.de

